

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3782 öffentlich
	Datum:	19.01.2021
	Verfasser/-in:	Grohmann, Claudia Fröhlich, Peter
Aufnahmekapazität in den allgemein bildenden Schulen		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.02.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 und 2 dargestellten Aufnahmekapazitätsfestlegungen der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Aufgrund von Nutzungsänderungen und der bevorstehenden Eröffnung des Neubaus der Neuen Grundschule und des Inkrafttretens des neuen Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) ist eine Anpassung der Aufnahmekapazitäten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar erforderlich.

Mit der letzten Änderung des SchulG M-V wurden im § 4 nähere Bestimmungen zur Einrichtung von Lerngruppen sowie im § 39 das ganztägige Lernen getroffen. Voraussetzung für die Einrichtung von einzelnen Lerngruppen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an ausgewählten Schulstandorten ist das Vorhandensein räumlicher Kapazitäten. Für jede Klasse oder Lerngruppe muss nach § 3 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SchulKapVO M-V) ein geeigneter Unterrichtsraum vorhanden sein.

Die Festlegung von Lerngruppen ist noch nicht abgeschlossen und wird in einer Übergangsphase umgesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Lerngruppen keine zusätzlichen Kapazitäten darstellen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen ist in den Schülerzahlen der allgemeinen Klassen enthalten. Mit den dargestellten Kapazitäten sind ausreichend Räume vorhanden, um im Nachgang die durch das SchulG M-V vorgeschriebenen Lerngruppen bedarfsgerecht einrichten zu können.

Die ersten Lerngruppen (DaZ - Deutsch als Zweitsprache, Familienklassenzimmer) sind bereits eingerichtet. In der Seeblick-Schule hat die weitere Umstellung auf Lerngruppen bereits begonnen. In Klasse 1 wurde im Schuljahr 2020/21 eine Lerngruppe Sprache gebildet. Die vorhandenen Sprache- und LRS-Klassen laufen in den nächsten zwei Schuljahren aus. In der Ostsee-Schule wird eine Schulwerkstatt als ein alternatives Bildungs- und Erziehungsangebot betrieben. Diese Lerngruppe befindet sich außerhalb des Gebäudekomplexes der Ostsee-Schule.

Gemäß § 45 Absatz 3 SchulG M-V legt der Träger der allgemein bildenden Schulen im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung Aufnahmekapazitäten für die Schulen fest.

Dabei ist nach § 45 Absatz 2 SchulG M-V die Aufnahmekapazität für jede einzelne Schule so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sachlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Die Hansestadt Wismar ist für insgesamt sieben Schulen (5 Grundschulen und 2 weiterführende Schulen) zuständiger Schulträger gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 1 SchulG M-V. Die Festlegung der Aufnahmekapazität durch den Schulträger im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung (vgl. § 45 Absatz 3 Satz 1 SchulG M-V) für jede öffentliche allgemein bildende Schule in Wismar ist die Grundlage für den Anspruch auf Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine bestimmte Schule nach § 45 Absatz 1 SchulG M-V.

Gemäß § 51 Nummer 4 SchulG M-V wird die oberste Schulbehörde ermächtigt, das Nähere zur Aufnahmekapazität einer Schule nach § 45 Absatz 2 sowie das Verfahren ihrer Feststellung nach § 45 Absatz 3 Satz 1 durch Rechtsverordnung zu regeln.

Nach § 45 Absatz 3 SchulG M-V i. V. m. § 1 Absatz 1 SchulKapVO M-V legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen. Die Bemessung erfolgt nach objektiven Kriterien (personelle, sächliche und fachspezifische Gegebenheiten) sowie auf Grundlage der tatsächlichen Raumsituation unter Maßgabe des pädagogischen Konzeptes (hier: festgelegte Nutzung der Räume) der jeweiligen Schule.

Die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule ergibt sich aus der Gesamtzahl der insgesamt vorhandenen allgemeinen Unterrichtsräume und der durchschnittlichen Schülerkapazität pro Unterrichtsraum und führt zu einer Höchstschülerzahl für diese Schule.

Nach Beschlussfassung der Aufnahmekapazität durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar ist mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, das Einvernehmen herzustellen.

Änderungen der Aufnahmekapazitäten der Schulen müssen für das folgende Schuljahr bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar beschlossen sein. Damit kann die Änderung zum kommenden Schuljahr 2021/2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm		

	enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1_Aufnahmekapazität Grundschulen 2021

Anlage 1.1_Bestätigung Seeblick-Schule

Anlage 1.2_Bestätigung Reuter-Schule

Anlage 1.3_Bestätigung GS am FH

Anlage 1.4_Bestätigung Tarnow-Schule

Anlage 1.5_Bestätigung Neue Schule

Anlage 2_Aufnahmekapazität weiterführende Schulen 2021

Anlage 2.1_Bestätigung Ostsee-Schule

Anlage 2.2_Bestätigung Brecht-Schule

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Festlegung der Aufnahmekapazität für die Grundschulen der Hansestadt Wismar 2021

Lfd. Nr.	Schule	Anzahl allg. Klassen	Schüler je Klasse	Aufnahme-Kapazität	Festlegung Sonderschul-Formen	Schüler je Sonderschul-Form	Aufnahme-Kapazität So-Form	Aufnahme-Kapazität gesamt
1.	Seeblick-Schule							
	Klasse 1	2 / 3	23	46 / 69				
	Klasse 2-4	8 / 7	25	200 / 175				
	Gesamt Klasse 1-4	10 / 10		246 / 244				246 / 244
2.	Reuter-Schule							
	Klasse 1	2	24	48				
	Klasse 2-4	6	28	168				
	Gesamt Klasse 1-4	8		216				216
3.	GS am Friedenshof							
	Klasse 1	3	24	72				
	Klasse 2-4	9	28	252				
	Gesamt Klasse 1-4	12		324	6 (DFK)	12	72	396
4.	Tarnow-Schule							
	Klasse 1	3 / 2	24	72 / 48				
	Klasse 2-4	7 / 8	28	196 / 224				
	Gesamt Klasse 1-4	10 / 10		268 / 272				268 / 272
5.	Neue Schule							
	Klasse 1	3	24	72				
	Klasse 2-4	9	28	252				
	Gesamt Klasse 1-4	12		324				324

Die Aufnahmekapazität der Seeblick-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)		Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe	
	gerades Jahr /	ungerades Jahr	gerades Jahr /	ungerades Jahr
1	2	3	46	69
2	3	2	75	50
3	2	3	50	75
4	3	2	75	50
Gesamt	10	10	246	244

Stand: 15.01.2021

19.01.2021 *D. Frachon*

Seeblick - Grundschule
Anton - Saefkow - Str. 9
23968 Wismar
Tel.: 03841 / 63 66 95
Fax: 03841 / 6 18 97 89

Die Aufnahmekapazität der Fritz-Reuter-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
1	2	48
2	2	56
3	2	56
4	2	56
Gesamt	8	216

Stand: 15.01.2021

19.01.2021



HANSESTADT
Wismar
Der Bürgermeister
Fritz-Reuter-Schule
- Grundschule -
Schiffbauerpromenade 3
23966 Wismar
Tel.: 03841 / 28 30 64

Die Aufnahmekapazität der Grundschule am Friedenshof ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
DFK 0	2	24
DFK 1	2	24
DFK 2	2	24
1	3	72
2	3	84
3	3	84
4	3	84
Gesamt	18	396

Stand: 15.01.2021

DFK - Diagnose Förder Klasse


Der Bürgermeister
Grundschule am Friedenshof
Hanns-Rothbarth-Straße 1 a
23966 Wismar
Tel.: 03841 707527
Fax: 03841 326261

Krüger

19. 1. 2021

Die Aufnahmekapazität der Rudolf-Tarnow-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)		Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe	
	gerades Jahr /	ungerades Jahr	gerades Jahr /	ungerades Jahr
1	3	2	72	48
2	2	3	56	84
3	3	2	84	56
4	2	3	56	84
Gesamt	10	10	268	272

Stand: 15.01.2021



 HANSESTADT
Wismar

 Rudolf-Tarnow-Grundschule

 Talliner Straße 1

 23970 Wismar

 Tel.: 03841 / 28 20 22

 Fax: 03841 / 22 41 88

Die Aufnahmekapazität der Neuen Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
1	3	72
2	3	84
3	3	84
4	3	84
Gesamt	12	324

Stand: 15.01.2021

19.01.2021
Summa 324


HANSESTADT
Wismar
Der Bürgermeister
Neue Grundschule
Hanns-Rothbarth-Straße 13-15
23966 Wismar
Tel.: 03841 / 78 38 727

Festlegung der Aufnahmekapazität für die weiterführenden Schulen der Hansestadt Wismar 2021

Lfd. Nr.	Schule	Anzahl allg. Klassen	Schüler je Klasse	Aufnahme- Kapazität	Festlegung Sonderschul- Formen	Schüler je Sonderschul- Form	Aufnahme- Kapazität So-Form	Aufnahme- Kapazität gesamt
1.	Ostsee-Schule							
	Klasse 5-10	12	26	312	2 (BrD)	16	32	
					1 (Schulwerkstatt)	12	12	356
2.	Brecht-Schule							
	Klasse 5-10	14	28	392				392

BrD - Berufsreife Dual

Die Aufnahmekapazität der Ostsee-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
5	2	52
6	2	52
7	2	52
8	2	52
9	2	52
10	2	52
BrD1	1	16
BrD2	1	16
Gesamt	14	344

Stand: 15.01.2021

BrD - Berufsreife Dual

B. Biddle

19.01.2021

HANSESTADT
Wismar
Ostsee - Schule
- Regionale Schule -
Bruno-Tesch-Straße 31
23968 Wismar
Tel.: 03841 / 63 66 75

Die Aufnahmekapazität der Bertolt-Brecht-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
5	3	84
6	3	84
7	2	56
8	2	56
9	2	56
10	2	56
Gesamt	14	392

Stand: 15.01.2021


Bertolt-Brecht-Schule
Kapitänspromenade 25
Tel.: 03841/707291
Fax: 03841/3266863
23966 Wismar

20.01.2021